

**Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2007**

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394/420) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung amfolgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2007 wird mit 301.494,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 39.759.710,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 25.304.100,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 27.440.000,00 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister